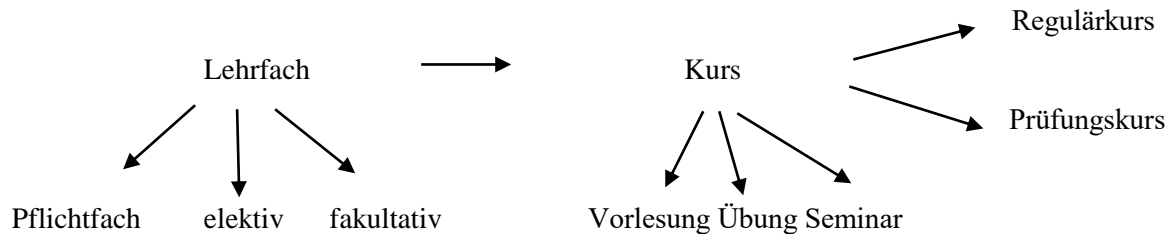


OFT GESTELLTE FRAGEN BEZÜGLICH DER PRÜFUNGSKURSE



- **Lehrfach:** der Lehrstoff, den man sich aneignen muss (im Rahmen von Pflichtfächern) oder den man sich aneignen kann (im Rahmen von Wahlfächern wie elektive und fakultative Fächer).
- **Kurs:** die Gesamtheit der Vorlesungen, Übungen und Seminare, die während des Semesters den Lehrstoff eines Lehrfaches vermitteln. Die Studenten eignen sich an diesen Lehrveranstaltungen den Lehrstoff an, der als Grundlage der Prüfung dient. Die im Curriculum angegebenen Fächer können durch die Absolvierung der Kurse geleistet werden.

1. Regulärkurs:

- Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen
- muss in der Registrierungsperiode belegt werden
- die Prüfung findet im Anschluss an die Vorlesungszeit in der Prüfungszeit statt

2. Prüfungskurs:

- keine Anwesenheitspflicht, die Lehrveranstaltungen dürfen nicht einmal besucht werden
- muss in der Registrierungsperiode belegt werden
- die Prüfung findet im Anschluss an die Vorlesungszeit in der Prüfungszeit statt
- die im Wintersemester angebotene Vorprüfung, die mit dem A-Versuch gleich ist, kann vor der Vorlesungszeit angetreten werden

Was bedeutet der Prüfungskurs genau?

- Der Prüfungskurs beinhaltet keine Lehrveranstaltungen, nur die Prüfung.
- Prüfungskurse werden nur in Pflichtfächern angeboten.
- Nur die Studenten können auf Neptun einen Prüfungskurs belegen, die den Kurs im Laufe ihres aktuellen studentischen Rechtsverhältnisses einmal bereits als Regulärkurs belegt und den Semesteranforderungen genügt haben (d.h. die elektronische Unterschrift erworben haben), doch den Kurs nicht absolviert haben (die Prüfung versäumt oder mit der Note „Ungenügend“ abgeschlossen haben).
- Man muss den Prüfungskurs genauso wie den Regulärkurs belegen, nur besucht man die Lehrveranstaltungen nicht.
- Die Vorprüfung, die im August stattfindet, ist ein extra Angebot des im Wintersemester belegten Prüfungskurses, sie ist nicht obligatorisch.



Was ist der Unterschied zwischen dem Regulärkurs und dem Prüfungskurs?

- Der Student belegt den Regulärkurs auf Neptun, besucht die Lehrveranstaltungen, erwirbt die elektronische Unterschrift und macht die Prüfung in der Prüfungszeit, wenn das nötig ist. Für die Prüfung stehen ihm drei Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Akzent liegt auf der Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen.
- Der Prüfungskurs unterscheidet sich von dem Regulärkurs in drei Punkten:
 1. Es ist nicht möglich, die Lehrveranstaltungen zu besuchen.
 2. Im Wintersemester kann in dem Prüfungskurs eine Vorprüfung angeboten werden: der Student hat die Möglichkeit, den A-Versuch in der Registrierungsperiode anzutreten.
 3. Es ist üblich, dass Regulärkurse mit einer begrenzten Zahl von Teilnehmern gestartet werden, bei Prüfungskursen werden die Plätze in der Regel nicht begrenzt. Bei gewissen Prüfungskursen kann das vorkommen, wenn die Kapazität des Institutes keine andere Möglichkeit zulässt.

Woran erkennt man bei der Kursbelegung, dass die Facheinheit für einen Regulärkurs oder einen Prüfungskurs steht?

Der Kurscode des Regulärkurses endet auf „-T“, der des Prüfungskurses auf „-V“. Achten Sie bitte bei der Kursbelegung darauf, denn die Lehrveranstaltungen dürfen von Studenten, die sich für den Prüfungskurs angemeldet haben, nicht besucht werden!

In welchen Fächern werden Prüfungskurse angeboten?

Prüfungskurse werden nur in Pflichtfächern angeboten, doch auch bei den Pflichtfächern wird es vom Lehrbeauftragten erwogen, ob das die Beschaffenheit des Faches und die Infrastruktur des Institutes (was die Lehrkraft, die bei der Prüfung mobilisiert werden muss, anbelangt) zulässt. Zugleich können Prüfungskurse nicht nur in dem Semester angeboten werden, in dem die betroffenen Pflichtfächer vom Musterlehrplan angeboten werden, sie können sowohl in dem einen als auch in dem anderen Semester oder aber in beiden Semestern des Studienjahres angeboten werden. Die Entscheidung liegt bei dem Lehrbeauftragten, die während der Kursanmeldung getroffen werden muss und nachher nicht mehr geändert werden kann.

Wann stellt es sich heraus, welche Prüfungskurse angeboten werden und welche mit einer Vorprüfung gekoppelt sind?

Die Liste der Prüfungskurse, die im neuen Studienjahr im Angebot stehen, ist ab Ende Juni auf der Seite des Studienreferates unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ zu finden. Die Zahl der Plätze (und auch die der Vorprüfungsplätze) ist in der Registrierungsperiode auf Neptun ersichtlich.

Muss man in der Prüfung durchfallen, bevor man sich für einen Prüfungskurs anmeldet?

Der Student kann sich für den Prüfungskurs anmelden, vorausgesetzt, dass er das betroffene Fach in einem früheren Semester bereits belegt, die Lehrveranstaltungen besucht und die Prüfungszulassung (d.h. die elektronische Unterschrift) erworben hat. Es ist nicht wichtig, aus welchem Grund er das Fach nicht absolviert hat (ob er sich für die Prüfung nicht angemeldet hat oder an dem Prüfungstermin nicht erschienen oder in der Prüfung durchgefallen ist).

Wie kann man sich für einen Prüfungskurs anmelden?

Die Anmeldung geschieht auf Neptun (vorher muss aber das Semester aktiviert werden, da Kurse und



Prüfungen nur in aktiven Semestern belegt werden können), keinerlei Anträge sind dazu nötig.

Da Prüfungskurse in Pflichtfächern angeboten werden, kann man sich für sie in der Registrierungsperiode anmelden und sich von ihnen abmelden.

Wie viele Prüfungskurse kann man auf einmal belegen?

Das ist nicht festgesetzt. Es hängt von dem Studenten ab, wie viele Prüfungskurse er belegt.

Wie viele Prüfungsversuche habe ich bei einem Prüfungskurs?

Drei. Bei jedem Kurstyp (Regulärkurs oder Prüfungskurs) hat der Student drei Prüfungsversuche, solange freie Prüfungsplätze vorhanden sind. Außerdem kann er auch bei einem Prüfungskurs den 4. Prüfungsversuch mit der Billigkeit des Dekans, die ihm während des gesamten Studiums einmal zur Verfügung steht, in Anspruch nehmen.

Achtung: Beim 6. misslungenen Prüfungsversuch wird man exmatrikuliert. Steigt bei einem Studenten, der sein Studium im Studienjahr 2012/2013 oder in den darauffolgenden Jahren angetreten hat, die Zahl der misslungenen Nachprüfung und wiederholten Nachprüfungen in demselben Lehrfach auf 5, wird sein studentisches Rechtsverhältnis vom Referatsleiter beendet. In diesem Zusammenhang gilt der zweite Prüfungsversuch, den man in demselben Lehrfach antritt, als Nachprüfung, der dritte und alle weiteren Prüfungsversuche (auch die D-Prüfung) als wiederholte Nachprüfung. Das gilt auch, wenn der Student im laufenden Semester im betroffenen Lehrfach seine erste Prüfung antritt, denn die Prüfungsversuche werden unter diesem Aspekt unabhängig vom laufenden Semester gezählt.

Was ist der Unterschied zwischen dem Prüfungskurs und der Vorprüfung?

Die Vorprüfung ist ein extra Angebot des Prüfungskurses. Es muss also der Prüfungskurs im betroffenen Lehrfach belegt werden, um die Vorprüfung antreten zu können. Die Vorprüfung ist jedoch nicht obligatorisch, wenn man den Prüfungskurs belegt hat. Es wird nicht zu jedem Prüfungskurs eine Vorprüfung angeboten, und es werden für die Vorprüfung in der Regel weniger Plätze angeboten als für den Prüfungskurs selbst. Prüfungskurse können sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angeboten werden, Vorprüfungen nur im Wintersemester.

Welche Vorteile hat eine Vorprüfung?

Die Vorprüfungen finden in der zweiten Woche der Registrierungsperiode an den ersten drei Wochentagen statt. Besteht man die Prüfung, können in den darauffolgenden 1-2 Tagen die Fächer, die die Prüfung als Voraussetzung haben, noch belegt werden, so dass man kein Jahr verliert.

Wie muss eine Vorprüfung belegt werden?

Vorprüfungen müssen in der Registrierungsperiode des Wintersemesters auf Neptun belegt werden. Das geschieht auf die gleiche Weise wie die gewöhnliche Prüfungsanmeldung, nur muss man sich vorher für den Prüfungskurs, in dem die Vorprüfung angeboten wird, anmelden. Falls man im betroffenen Lehrfach seinen dritten Prüfungsversuch antreten möchte, muss erst auch die Prüfungsgebühr auf Neptun ausgeschrieben und beglichen werden.

Wovon hängt es ab, ob man für die Vorprüfung einen Platz bekommt oder nicht?

Das hängt nur von der Reihenfolge der Prüfungsanmeldungen ab, falls bei der Kursanmeldung von dem



Lehrbeauftragten keine anderen Kriterien aufgestellt werden. Die Prüfungsanmeldung geschieht auf Neptun, derjenige hat also den Platz, der ihn eher belegt.

Wie soll ich verfahren, wenn ich mich für die Vorprüfung nicht anmelden konnte? (Es gab keinen freien Platz mehr.)

Es gibt zwei Möglichkeiten: Da der Student keine gültige Prüfungsanmeldung hat, kann er sich bis zum Ende der Registrierungsperiode von dem Prüfungskurs abmelden. Oder er behält den Prüfungskurs und kann in der normalen Prüfungszeit drei Prüfungsversuche in Anspruch nehmen.

Kann ich mich von dem Prüfungskurs abmelden, wenn ich in der Vorprüfung durchgefallen bin?

Verfügt sich der Student nach der Abmeldefrist über eine gültige Anmeldung für die Vorprüfung (egal, ob er den Prüfungstermin auch wahrgenommen hat oder nicht), kann er sich von dem Prüfungskurs nicht mehr abmelden (und auch sein A-Versuch geht verloren).

Wie lange kann ich das Semester passiv schalten, wenn ich einen Prüfungskurs belegt habe und in der Vorprüfung durchgefallen bin?

Wurde ein Prüfungskurs, mithin ein Termin für die Vorprüfung belegt, kann das Semester nicht mehr passiv geschaltet werden.

Kann man sich von einem Vorprüfungstermin abmelden?

Ja, innerhalb der dafür bestimmten Frist.

Ist es obligatorisch, den A-Versuch in der Vorprüfungszeit einzusetzen?

Nein. Bei einem im Wintersemester belegten Prüfungskurs kann sich der Student entscheiden, ob er den A-Versuch in der Vorprüfungszeit einsetzt (falls er einen Prüfungsplatz bekommt) oder in der gewöhnlichen Prüfungszeit.

Falle ich im Juni in der Prüfung zwei Mal (drei Mal) durch, kann ich meinen C-Versuch (D-Versuch) im August im Rahmen des belegten Prüfungskurses einsetzen?

Nein. Fällt der Student im Sommersemester in der Prüfung durch, wird seine Leistung im betroffenen Fach mit „Ungenügend“ bewertet. Diese Note beeinflusst den Schnitt des Sommersemesters. Im August kann er das Fach als Prüfungskurs erneut belegen (falls es als Prüfungskurs angeboten wird). Meldet er sich auch für einen Vorprüfungstermin erfolgreich an, nimmt er den A-Versuch des Wintersemesters in Anspruch. Belegt man also einen Prüfungskurs, bedeutet es eine neue Kursbelegung im neuen Semester.

Kann ich exmatrikuliert werden, wenn ich ein Fach bei der Drittbelegung als Prüfungskurs wähle und es beim C-Versuch/ D-Versuch nicht absolviere?

Wenn man vor dem Studienjahr 2012/2013 oder nach dem Studienjahr 2015/2016 zugelassen worden ist, wird man exmatrikuliert, es ist nämlich egal, ob man ein Fach im Rahmen eines Regulärkurses oder eines Prüfungskurses absolviert. Fällt man auch bei der Drittbelegung durch, wird man exmatrikuliert. Studenten, die 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 zugelassen worden sind, können aus diesem Grund nicht exmatrikuliert werden.



Muss ich Studiengebühr bezahlen, wenn ich nur einen Prüfungskurs belegt habe?

Ja. Ohne gültige Kursbelegung kann man sich für die Prüfung nicht anmelden. Eine gültige Kursbelegung setzt voraus, dass man das Semester aktiviert. Der Prüfungskurs zählt als Kursbelegung, auch wenn man in den Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht hat. Für den Prüfungskurs wird die gleiche Studiengebühr verrechnet wie für den Regulärkurs.

Wie hoch ist die Gebühr für die Vorprüfung?

Laut Erstattungs- und Zuwendungsordnung hat man ab dem 3. Prüfungsversuch, den man unabhängig vom laufenden Semester in demselben Fach antritt, Prüfungsgebühr zu bezahlen. Es geht um die sog. „C“ Prüfungsgebühr.

Für Studenten, die an einer gebührenpflichtigen Ausbildung teilnehmen und aufgrund belegter Kreditpunkte Studiengebührenermäßigung beantragt haben, kostet der Prüfungskurs genauso viel wie der Regulärkurs.